



# ERLAUBNISSCHEIN FÜR ERDARBEITEN

» REG.-NR.:

1 Antrag (ist zweifach einzureichen)	
1.1	Auftraggeber <input type="text"/> Telefon <input type="text"/> Firmenanschrift <input type="text"/>
1.2	Bauausführender Betrieb <input type="text"/> Telefon <input type="text"/> Firmenanschrift <input type="text"/>
1.3	Bezeichnung der beigefügten Unterlagen, aus denen der Bereich der Erdarbeiten ersichtlich ist: <input type="text"/>
1.4	Kontaktdaten des leitenden Mitarbeiters, der bei Änderung der Bedingungen der Erlaubnis zu informieren ist: Name <input type="text"/> Telefon <input type="text"/> Anschrift <input type="text"/>
1.5	Bez. des Bauobjektes <input type="text"/> Baubeginn <input type="text"/> Bauende <input type="text"/>
1.6	Nach Erteilung der Erlaubnis durch den Rechtsträger wird dieser Schein dem bauausführenden Betrieb übergeben. Ort <input type="text"/> Datum <input type="text"/> Antragsteller <input type="text"/> Unterschrift <input type="text"/>

## 2 Erlaubnis (von der Fernwasserversorgung Elbaue-Ostharz GmbH auszufüllen)

2.1 Leitungen im Bereich der Erdarbeiten vorhanden: Ja  Nein

2.2 Arten der Leitungen

2.3 Angaben zur Örtlichkeit   
Gemarkung  Flur  Flurstück

2.4 Die Lage und die Verlegetiefe ist in die von FWV übergebenen Unterlagen eingetragen:

2.5 Zusätzlich zu DIN EN 805, W400 und Anlage 1 einzuhaltende Sicherungsmaßnahmen:

2.6 Die Anwesenheit eines fachkundigen Vertreters der FWV ist bei der Einweisung/Durchführung der Erdarbeiten erforderlich:

Ja  Nein

Ansprechpartner 1	<input type="text"/>	Telefon	<input type="text"/>
Ansprechpartner 2	<input type="text"/>	Telefon	<input type="text"/>
Ansprechpartner 3	<input type="text"/>	Telefon	<input type="text"/>

Bei unvorhersehbaren Situationen (abweichende Lage der Leitungen, Auffinden nicht angegebener Leitungen) ist ein fachkundiger Vertreter zu informieren:

Ansprechpartner	<input type="text"/>	Telefon	<input type="text"/>
-----------------	----------------------	---------	----------------------

### Der Erlaubnisschein ist gültig

vom:  bis:

Ort:

Datum:

Stempel und Unterschrift  
(Rechtsträger)

### Der Erlaubnisschein wird verlängert

vom:  bis:

Ort:

Datum:

Stempel und Unterschrift  
(Rechtsträger)

# ANLAGE 1 ZUM ERLAUBNISSCHEIN FÜR ERDARBEITEN

## › ALLGEMEINER TEIL

Arbeiten im Schutzstreifen der Fernwasseranlagen bedürfen einer schriftlichen Genehmigung der Fernwasserversorgung Elbaue-Ostharz GmbH (FWV). Liegt dies nicht auf der Baustelle vor, dürfen keinerlei Aktivitäten im Schutzstreifen sowie im Nahbereich erfolgen. Mit der Aufnahme der Arbeiten werden durch den Bauausführenden die nachstehenden Forderungen FWV gemäß Punkt 2 (spezieller Teil) und Punkt 4 (Schadensfälle) anerkannt. Die Belehrung der Mitarbeiter über den Inhalt des Erlaubnisscheines und dessen Anlagen ist seitens des Antragstellers / Bauausführenden auf dem Erlaubnisschein und im Unterweisungskontrollbuch nachzuweisen.

- › Der Zugang und die Zufahrt zu den Anlagen der FWV muss während der gesamten Bauzeit gewahrt bleiben. FWV-Anlagen dürfen weder überbaut noch eingefriedet werden. Im Schutzstreifen dürfen keine baulichen Anlagen errichtet oder sonstige Einwirkungen vorgenommen werden, die den Bestand oder Betrieb der Anlagen beeinträchtigen oder gefährden.
- › Ohne besondere Schutzmaßnahmen dürfen im freien Gelände verlegte Leitungsabschnitte nicht mit Baufahrzeugen befahren werden. Erforderliche Überfahrten sind in Abstimmung mit dem jeweils zuständigen Mitarbeiter der FWV festzulegen und durch geeignete Maßnahmen zu sichern.
- › Die Lagerung von Materialien und Gerätschaften sowie das Abstellen von Containern und Bauwagen innerhalb des Schutzstreifens von Fernwasseranlagen ist nicht gestattet.
- › Über den Fernwasseranlagen dürfen Leiterseile von Hochspannungsanlagen nur soweit durchhängen, dass Arbeitsgeräte mit einer Rollenhöhe von ca. 14 m ungefährdet arbeiten können. Darüber hinaus ist der Schutzabstand von unter Spannung stehenden Teilen gemäß UVV VBG 4 bzw. DIN VDE 0105 einzuhalten. Die Richtlinien für hochspannungsbeeinflusste Rohrleitungen und die AfK Nr. 3 sind zu beachten. Mastfundamente und die Endpunkte der von ihnen ausgehenden Erder müssen von der Außenlinie des Schutzstreifens mindestens 10 m entfernt sein.
- › Fernwasserleitungen sind teilweise kathodisch korrosionsschutz, entsprechende Schutzmaßnahmen sind nach geltenden Empfehlungen und Vorschriften einzuhalten. Gegenseitige Beeinflussung und Gefährdung der kreuzenden Leitungen hinsichtlich kathodischen Korrosionsschutzes sind auszuschließen.
- › Markierungen, Sicht- und Messsäulen dürfen ohne Genehmigung nicht entfernt oder versetzt werden. Bei Nichtbeachten behält sich die FWV vor, nach Fertigstellung der Arbeiten das Wiedereinsetzen der Säulen und das Einmessen zu Lasten der bauausführenden Firma vorzunehmen.
- › Bei Kreuzungen mit Fernwasserleitungen ist zu sichern, dass die Isolierungen vor Beschädigungen geschützt werden. Bei einer Grabenbreite größer 1m sind freigelegte Kabel vor Durchhang abzustützen, ab einer Grabenbreite von 2,5 m sind zusätzlich auch die Rohrleitungen abzufangen.
- › Bei der Verfüllung des Rohrgrabens sind die Fernwasserleitungen bis ca. 20 cm über Rohroberkante in steinfreien Sand einzubetten, welcher hohlraumfrei zu verdichten ist. Die Verfüllung hat unter lagenweiser Verdichtung des Füllmaterials zu erfolgen. Kreuzungen und Arbeiten in der Nähe von Spannbetonrohrleitungen unterliegen besonderen Auflagen (siehe Tz.2).

## FREISTELLUNGSVERMERK

Es wird hiermit ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die in den Plänen enthaltenen Angaben und Maßzahlen hinsichtlich Lage und Verlegungstiefe unverbindlich sind. Mit Abweichungen muss gerechnet werden. Dabei ist zu beachten, dass erdverlegte Leitungen nicht zwingend geradlinig sind und auf dem kürzesten Weg verlaufen. Darüber hinaus darf auf Grund von Erdbewegungen auf die das Versorgungsunternehmen keinen Einfluss hat, auf eine Angabe der Deckung nicht vertraut werden. Die genaue Lage und der Verlauf der Leitungen sind in jedem Fall durch fachgerechte Erkundungsmaßnahmen (Ortung, Querschläge, Suchschlitze, Handschachtung o. a.) festzustellen. Die abgegebenen Pläne geben den Bestand zum Zeitpunkt der Auskunftserteilung wieder. Es ist darauf zu achten, dass zu Beginn der Bauphase immer aktuelle Pläne vor Ort vorliegen. Die Auskunft gilt nur für den angefragten räumlichen Bereich und nur für eigene Leitungen des Versorgungsunternehmens, so dass ggf. noch mit Anlagen anderer Versorgungsunternehmen gerechnet werden muss, bei denen weitere Auskünfte eingeholt werden müssen. Die Entnahme von Maßen durch Abgreifen aus dem Plan ist nicht zulässig. Außer Betrieb befindliche Leitungen sind in den Plänen nicht dargestellt, können in der Örtlichkeit u. U. vorhanden sein. Die beiliegenden Pläne bzw. Kopien sind Eigentum der FWV.

**Ohne unsere vorherige schriftliche Einwilligung ist die Weitergabe an Dritte nicht gestattet ist.**

## › SPEZIELLER TEIL (MASSNAHMEBEZOGEN)

- › Im Bereich der Fernwasserleitung/en, Fernmeldekabel
- › ist ein Schutzstreifen von  einzuhalten.
- › Es erfolgt eine Abnahme bei offener Baugrube durch Mitarbeiter der FWV. Mindestens 7 Tage vorher ist die FWV darüber zu informieren. Die Abnahme ist zu protokollieren. Verstöße des Antragstellers gegen die Pflicht zur Anzeigeder Fertigstellung berechtigten FWV, das Öffnen der Baugrube zu verlangen.
- › Vor Verfüllen der Baugrube ist die Kreuzungsstelle einzumessen. Die Unterlagen sind 4 Wochen nach Bauende in analoger und digitaler Form im LS 110 und HS 150 zu übergeben.

## › NACHWEIS DER UNTERWEISUNG

Datum der Einweisung:

Name der Baufirma:

Unterschrift Vertreter Baufirma:

Unterschrift Vertreter FWV:

## › SCHADENSFÄLLE

Sollten im Zuge von Erdarbeiten Leitungen oder Kabel freigelegt werden, sind die Arbeiten sofort einzustellen und die FWV ist umgehend zu informieren.

**Telefonnummer: 03421 / 757 244 (rund um die Uhr, auch an Wochenenden und Feiertagen)**

Die Schadstelle ist zu sichern. Keinesfalls dürfen freigelegte Leitungen und Kabel eigenmächtig wieder verfüllt werden. Dies gilt auch, wenn es nicht zu Beschädigungen gekommen ist.

## » ABSCHLUSS DER MASSNAHME / ÜBERGABEPROTOKOLL

Einhaltung der geforderten Auflagen:  Ja  Nein

Bemerkungen:

Abnahme erfolgte am:

### ÜBERGABE DER BESTANDSDOKUMENTATION

Datum:

Datum:

Übergebener:

TVPD:

**Bitte übergeben Sie die Unterlagen an:**

Fernwasserversorgung Elbaue-Ostharz GmbH

Abteilung Dokumentation + Vermessung

Naundorfer Str. 46

04860 Torgau